

Stellungnahmen gemäß § 4 (1) BauGB

Rd.-Nr.	Stellungnahme von: LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
1	<p>Zur o.a. Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1. Laut Begründung, S.4 wird ein Zielabweichungsverfahren beantragt, da das Plangebiet zu einem Teil in einem Vorranggebiet für Natur und Landschaft liegt, welches in diesem Bereich die Fließgewässeraue der Alten Jeetzel schützt. Der Antrag wird damit begründet, dass der Außenbereich der Alten Jeetzel eindeutig durch die südlich an das Sondergebiet angrenzende Straße begrenzt ist. Das ist aus den vorliegenden Informationen nicht nachvollziehbar. Die Begründung ist zu überarbeiten. Deshalb konnte das Zielabweichungsverfahren noch nicht begonnen werden. Zweckmäßig sollte die Begründung mit einem separaten Schreiben zur Beantragung der Zielabweichung kurzfristig ergänzt werden.</p>	1	<p>Die Begründung wird wie folgt ergänzt: „Die Planung umfasst im Südwesten einen kleinen Teil des Vorranggebietes für Natur und Landschaft, das entlang der „Alten Jeetzel“ die Fließgewässeraue schützt. Die Wiesen- und Weidelandschaft der Lüchower-Niederung wurde jedoch durch den Ausbau der Vorfluter entwässert und das Grünland großflächig zu Ackerland umgewandelt. Die weitläufigen Ackerschläge werden nur von einigen Baumreihen und Feldgehölzen entlang der Wege und Entwässerungsgräben gegliedert. Das Plangebiet ist Teil dieser weitläufigen, ackerdominierten Niederungslandschaft. Da durch die Planung die Fließgewässeraue in ihrem wesentlichen Bestand nicht betroffen ist, wird ein Zielabweichungsverfahren beim Landkreis Lüchow-Dannenberg beantragt.“</p>
2	<p>2. Außerdem ist im RROP 2004 für den südlichen Bereich des Plangebiets ein Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft auf Grund besonderer Funktionen ausgewiesen. In der Begründung ist darzulegen, dass das Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft möglichst nicht beeinträchtigt wird.</p>	2	<p>Die Begründung wird wie folgt ergänzt: „Mit der Planung wird die Landwirtschaft in einem ihrer Betriebszweige nachhaltig unterstützt. Durch den Betrieb der Biogasanlage können Arbeitsplätze erhalten, landwirtschaftliche Betriebsstellen gesichert werden. Die Siloanlage ist Bestandteil des Biogasbetriebes. Das Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft wird daher nicht beeinträchtigt.“</p>
3	<p>3. Begründung, Seite 5, Abs. 1, Satz 2, „den raumordnerischen Grundsätzen und Zielen wird entsprochen“ ist zum derzeitigen Zeitpunkt so nicht richtig. Erst wenn der Antrag auf Zielabweichung positiv beschieden worden ist, liegt keine Beeinträchtigung des Ziels der Raumordnung vor.</p>	3	<p>Die Begründung wird wie folgt ergänzt: „Nach der Durchführung des Zielabweichungsverfahrens und einem positiven Bescheid werden die Vorgaben des RROP 2004 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg berücksichtigt, und den raumordnerischen Grundsätzen und Zielen wird dann entsprochen.“</p>